

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte und Vermeidung von Umwelt- risiken entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorg- faltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG)

Unser Verständnis von verantwortungsvoller Beschaffung

Auch wenn unser Unternehmen aufgrund seiner geringeren Beschäftigtenzahl nicht unter den direkten Anwendungsbereich des deutschen Lieferkettengesetzes fällt, haben wir uns mit den Anforderungen des Gesetzes für unsere Kunden auseinandergesetzt und mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang der Menschenrechte stehen.

Wir haben den Anspruch, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes angemessen in unseren Geschäftsbeziehungen zu berücksichtigen. Im Fokus dabei stehen erstens die Gefährdung sozialer Menschenrechte, wie der Schutz vor Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder die Missachtung von Arbeitsschutzpflichten. Im Fokus dabei stehen zweitens umweltbezogene Risiken, wie beispielsweise der schadhafte Umgang mit Quecksilber, gefährlichen Abfällen und persistenten organischen Schadstoffen.

Zweck dieser Grundsatzklärung

Diese Grundsatzklärung bildet den Handlungsrahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens. Sie ist ein Bekenntnis für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und Einkaufspraktiken und eine Erwartung an unsere unmittelbaren Zulieferer. Wir fordern von unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden von uns nicht toleriert.

Umsetzung von Sorgfaltspflichten

Wir haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz informiert und ein LKSG-Team gebildet, welches die notwendigen Schulungen erhalten hat und für die Umsetzung und Überwachung der Forderungen des LKSG verantwortlich ist. Dieses LKSG-Team ist zentraler Ansprechpartner für alle menschenrechtlichen Belange in unserem Unternehmen und unserer Beschaffungstätigkeit.

Wir schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig über unseren Branchenverband, den Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V. Die Vermittlung von Wissen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette ist aus unserer Sicht ein zentraler und nachhaltiger Schlüssel zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Darüber hinaus haben wir unsere Lieferketten für die von uns eingekauften Rohmaterialien und Dienstleistungen analysiert und geprüft, wo Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern liegen könnten, dass eine geschützte Rechtsposition des Lieferkettengesetzes verletzt wird.

Wir schreiben unsere Lieferanten an und informieren sie über die in Deutschland durch das Lieferkettengesetz geltenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Zudem fordern wir Lieferanten, bei denen eine eventuelle Gefahr besteht, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken auftreten könnten, auf, eine Lieferantenerklärung zu unterschreiben und damit zu bestätigen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten jederzeit berücksichtigt werden. Auch haben wir unsere Einkaufsbedingungen erweitert und Aspekte des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes integriert.

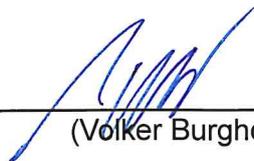
Trotz aller Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, sind wir uns bewusst, dass es in unseren Lieferketten zu Verstößen kommen kann. Die Etablierung eines Hinweisgebersystems sehen wir daher als wichtig an, einerseits zur Erfassung der Risiken und andererseits, um tatsächliche Verstöße dort, wo sie stattfinden, aufzudecken und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Ein solches Whistleblower-System befindet sich in der Planung und wird das bereits vorhandene interne Hinweisgebersystem erweitern.

Sorgfaltspflichten als kontinuierlicher Prozess

Wir wissen, dass angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Daher unterziehen wir unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und unsere direkten Geschäftspartnerbeziehungen einer kontinuierlichen, wiederholten Analyse zur Identifizierung potenzieller Risiken und tatsächlicher Verstöße.

Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist unsere Geschäftsleitung. Sie führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung unserer Erklärung.

Burgtec Systemlösungen GmbH & Co. KG
Iserlohn, im Mai 2023



(Volker Burghoff, Geschäftsführer)

Burgtec Systemlösungen gmbH & Co. KG
Zollhausstrasse 27
D-58640 Iserlohn

Phone: +49(0)2371 9673-0
Mail: kontakt@burgtec.de
www.burgtec.de